

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Änderungen des Hochschulstatistikgesetzes bringen für uns als Hochschule im Rahmen der Promotionsverfahren neue Aufgaben mit sich. Diese wirken sich auch auf die Erfassung der Promovierenden aus und berühren folgende zwei Punkte:

- Alle Promovierenden müssen nun ab dem Beginn ihrer Promotion erfasst werden. Jährlich werden vom Land Daten zu allen Promovierenden erhoben. Sollten Sie noch nicht im Promotionsbüro registriert sein, holen Sie dies bitte zeitnah nach.
- Die Hochschulen sind verpflichtet, künftig mehr Informationen zu den Promovierenden als bisher an das Land zu melden. So zum Beispiel Angaben zu dem zur Promotion berechtigenden Abschluss und den im Rahmen der Promotion absolvierten Auslandsaufenthalten.

Relevant sind die Daten für die Statistik der Abschlussprüfungen und die Promovierendenstatistik. Die Grundlage für die Erhebungen bilden die § 3 Abs. 1, § 4 sowie § 5 Abs. 2 des Hochschulstatistikgesetzes.

Um diesen gesetzlichen Anforderungen gerecht werden zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Da Sie bereits in der Fakultät als Promovend registriert sind, aber noch nicht die entsprechenden Angaben für die Hochschulstatistik gemacht haben, füllen Sie bitte das angehängte PDF so weit wie möglich aus und senden es uns bitte per Email an PromoDat@fb5.rwth-aachen.de zeitnah zurück.

Das Dokument gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Grunddaten Promovierender: Hier werden einige grundlegende Informationen abgefragt, wie beispielsweise Ihr Geburtsort und Ihre Adresse.
- Informationen zur Promotion: Hier tragen Sie bitte die Informationen zu Ihrer Promotion, beispielsweise das Promotionsfach und die Teilnahme an einem Promotionsprogramm, ein.
- Hochschulzugangsberechtigung: Geben Sie hier bitte die Informationen zu Ihrer Hochschulzugangsberechtigung ein. Dabei geht es um die erste Qualifikation, die das Studium an einer Hochschule ermöglicht (z.B. Abitur/Allgemeine Hochschulreife), nicht um die Berechtigung zur Promotion.
- Ersteinschreibung an einer Hochschule: Geben Sie hier bitte die Informationen zu Ihrer ersten Einschreibung an einer Hochschule ein. Dies muss nicht die RWTH gewesen sein. Es handelt sich nicht um die Einschreibung zur Promotion sondern um die generell erste Einschreibung (z.B. zum Bachelor oder Diplomstudium).
- Zur Promotion berechtigender Abschluss: Hier werden Angaben zu dem Abschluss gemacht, der Sie zur Promotion an der RWTH berechtigt hat. Dies kann beispielsweise Ihr Diplom, Magister- oder Lehramtsabschluss sein.
- Auslandsaufenthalte: Wenn Sie im Rahmen Ihrer Promotion Auslandsaufenthalte absolviert haben, die in einem inhaltlichen Bezug zu ihrer Dissertation stehen und länger als 1 Monat gedauert haben, geben Sie diese bitte hier an.

Es ist dabei wichtig, dass Sie das Dokument elektronisch ausfüllen und dieses nicht vorher ausdrucken, da dort Dropdown-Menüs vorhanden sind. Bitte wählen Sie dort immer eine der Optionen aus und schreiben Ihre Antwort nicht als Text hinein.

Sollten Sie Fragen haben wenden Sie sich gerne an uns oder schreiben eine Mail an promovierendenstatistik@rwth-aachen.de.